

# **BEITRAGSORDNUNG**

des Fördervereins der Geotechnik im Bauwesen der RWTH Aachen e.V.

laut Beschluss der Mitgliederversammlung des Fördervereins der Geotechnik im Bauwesen der RWTH Aachen vom 21. Januar 2010 gemäß § 9 2) b) der Satzung:

## **§ 1 Geltungsbereich**

Die Beitragsordnung gilt gemäß ihrer Satzung für die Mitglieder des Fördervereins der Geotechnik im Bauwesen der RWTH Aachen e.V..

## **§ 2 Höhe der Mitgliedsbeiträge**

1. Die Höhe des Mitgliedsbeitrags beträgt im Kalenderjahr
  - a) für Studierende: 5,- €
  - b) für alle anderen persönlichen Mitglieder: 50,- €
  - c) für korporative Mitglieder < 100 Mitarbeiter: 150,- €  
für korporative Mitglieder  $\geq$  100 Mitarbeiter: 300,- €.
2. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
3. Endet eine Mitgliedschaft im Verein, gleich aus welchem Grund, erfolgt keine Rückerstattung des im Voraus entrichteten Mitgliedsbeitrags.

## **§ 3 Schriftenreihe**

Die Mitglieder des Vereins mit Ausnahme der Studierenden erhalten alle Veröffentlichungen aus der Schriftenreihe Geotechnik im Bauwesen der RWTH Aachen.

## **§ 4 Verwendung der Gelder**

Die Beitragsgelder sind für die Erfüllung der Aufgaben des Fördervereins gemäß der geltenden Satzung zu verwenden.

## **§ 5 Fälligkeit und Zahlung des Beitrags**

1. Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres im Voraus fällig.
2. Der Beitrag ist per Überweisung auf das Vereinskonto zu zahlen.

## **§ 6 Änderung der Beitragsordnung**

Eine Änderung der Beitragsordnung bedarf der einfachen Mehrheit der Mitgliederversammlung gemäß § 9 2) b) der Satzung.

## **§ 7 Inkrafttreten**

Die Beitragsordnung tritt mit Beschlussfassung der Mitgliederversammlung am 21. Januar 2010 in Kraft.